

Der Orden des Hl. Dominikus war schon früher, bereits auf dem Konzil von Lyon, mit dem Verfahren gegen Friedrich II. in Berührung gekommen: Der Magister der Predigerbrüder, in diesen Jahren Johannes von Wildeshausen, genannt Johannes Teutonicus, hatte an der Kirchenversammlung teilgenommen und darüber hinaus, als einer der vom Papst 40 Auserwählten, die dort gefertigten Transsumpte durch das Anhängen seines Siegels beglaubigt<sup>124</sup>. Somit konnte Innocenz IV. bei den Empfängern seines Mandates eine gewisse Kenntnis von Verlauf und Abschluß des Prozesses gegen den Kaiser voraussetzen, wenn er nun in Rundschreiben an die Amtsträger des Ordens dazu aufrief, durch Verbreitung der Depositionsbulle die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens und die Billigkeit des von ihm gefällten Urteils zu erweisen. Aus der Inscriptio dieser Mandate, der äußeren Form der litterae cum filio canapis entsprechend (*Magistro et universis prioribus provincialibus ordinis fratrum Praedicatorum*), ist zu schließen, daß sie in großer Anzahl an die Ordensoberen hinausgingen. Die namentlich bei Schriftstücken dieses Inhaltes, da für die Empfänger ohne fortdauernden Wert, häufig festzustellenden Überlieferungsverluste haben dazu geführt, daß gegenwärtig – soweit bekannt – sich lediglich zwei Exemplare erhalten haben: Das schon erwähnte, im Archiv des Konvents von St. Jakob in Paris aufbewahrte und heute in den Archives Nationales befindliche Stück<sup>125</sup> sowie ein wörtlich gleichlautendes vom 23. Dezember 1245 im Reichsarchiv Stockholm<sup>126</sup>, von nicht eindeutig ermittelbarer Provenienz, jedoch offensichtlich aus einem in der Reformationszeit aufgehobenen Dominikanerkonvent stammend. Papst Innocenz überträgt darin den Predigerbrüdern, unter Hinweis auf die bisher ihnen gewährte Gunst und das fortdauernde Wohlwollen des Apostolischen Stuhles, die Publikation des Prozesses, wie er auf dem Konzil von Lyon gegen Friedrich,

---

124) Unter denjenigen, welche in Lyon die Transsumpte beglaubigten, wird an vorletzter Stelle *frater Johannes insuper magister ordinis fratrum Predicatorum* angeführt, J.-L.-A. Huillard – Bréhollès, *Historia diplomatice Friderici secundi VI/1* (1860) S. 317. – Johannes Teutonicus war von 1241 bis zu seinem Tode am 4. November 1252 Magister generalis, vgl. Angelus Walz, *Compendium Historiae Ordinis Praedicatorum* (21948) S. 35–38. – R.P. Mortier, *Histoire des Maitres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs I* (1903) S. 368 behauptet (ohne Kenntnis der Transsumpte), Johannes habe am Konzil nicht teilgenommen.

125) Vgl. Anm. 123.

126) Original im Riksarkivet Stockholm (A 1 – Pafvebullor d. 34); Druck: *Diplomatarium Suecanum, Svenske Diplomatarium*, ed. Joh. Gust. Liljegren I (1829) Nr. 329 (S. 311–312) aus Original; Pothast 11 975.